

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN HERBERT GRUNDMANN

23. Jahrgang

1967

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Zunächst heißt es: *Leo ... natus Romae ex patre Asupio, matre Helisabeth*; nirgends sonst ist der Name der Mutter des Papstes überliefert; danach war Leo also ein von einem griechischen Vater Atzypios abstammender, in Rom geborener Mann, der ausdrücklich nicht als *Romanus* bezeichnet wird, obwohl er in Rom geboren ist, also sehr wohl, wie es im Liber Pontificalis geschieht, als Römer hätte bezeichnet werden können. *Hunc Romani voluerunt occidere*. Hier ist zum Ausdruck gebracht, daß die Römer in einem gewissen Gegensatz²⁰⁾ zu dem aus griechischer Familie stammenden Leo standen.

Die Muttersprache — besser müßte man sagen: „Vatersprache“ — Leos III. dürfte demnach Griechisch gewesen sein²¹⁾.

Über neue Inschriften-Ausgaben und -Forschungen

Von

Rudolf M. Kloos

Über das deutsche Inschriften-Unternehmen und die ersten fünf Bände seiner Editionsreihe „Die deutschen Inschriften“ wurde in DA. 15 (1959) 177—181 ausführlich berichtet; die Bände 6 und 7 der Gesamtreihe wurden in DA. 16 (1960) 599 und 18 (1962) 279 besprochen. Von den bisherigen Bänden waren erfaßt worden: der badische Main- und Taubergrund, die Stadt Mainz, das Burgenland, die Stadt Wimpfen am Neckar, Stadt- und Landkreis München, der Naumburger Dom und die Stadt Naumburg. Mit den nunmehr anzuzweigenden Bänden ist die Reihe auf zehn Nummern angewachsen.

Die drei neuen Bände¹⁾ kommen wiederum aus drei sehr verschiedenen Landschaften. Der Band Mosbach—Buchen—Milttenberg bietet mit mehr als 717 Nummern das reichste Material und zugleich die breiteste geographische

²⁰⁾ Vgl. K. Heldmann, Das Kaisertum Karls des Großen (Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. d. Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 6, 2, 1928) S. 82 ff.

²¹⁾ Es besteht die Möglichkeit, daß die Familie Leos III. romanisiert gewesen ist, bzw. ich glaube sogar, daß Leo sein Griechentum bewußt verleugnete und verleugnen ließ und als Römer gelten wollte. Das zeigt m. E. die Differenz zwischen dem Liber Pontificalis und dem Chronicon Anianense bei der Herkunftsangabe. Heldmann S. 83 ff. tat dar, daß Leo eben gerade wegen seines Griechentums in Rom Schwierigkeiten hatte. — Bei Griechen, deren Griechentum problemlos war, steht im Lib. Pont. regelmäßig: *natione Grecus*; so z. B. I 426: *Zacharias natione Grecus ex patre Polichronio*, I 385 *Iohannes natione Grecus de patre Platone*, I 383: *Iohannes natione Grecus*.

¹⁾ Die deutschen Inschriften, hg. von den Akademien der Wissenschaften in Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und Wien, 8. Band, Heidelberger Reihe 3. Band: Die Inschriften der Landkreise Mosbach, Buchen und Milttenberg, auf Grund der Vorarbeiten von Ernst Cucuel gesammelt und bearbeitet von Heinrich Köllnberger, Stuttgart 1964, A. Druckemüller, XVI u. 288 S., 112 Abb., 1 Kte. — 9. Band, Berliner Reihe 3: Die Inschriften des Landkreises Naumburg an der Saale, ges. u. bearb. v. Ernst Schubert, Berlin u. Stuttgart 1965, Akademie-Verlag u. A. Druckemüller, XII u. 166 S., 151 Abb. — 10. Band, Wiener Reihe 3: Die Inschriften Niederösterreichs 1. Teil, Die Inschriften der politischen Bezirke Amstetten und Scheibbs, ges. u. bearb. v. Herwig Hans Hornung, Graz-Wien-Köln u. Stuttgart 1966, H. Böhlau Nachf. u. A. Druckemüller, XII u. 290 S., 148 Abb., 4 Tabellen, 1 Kte.

Grundlage. An dieses Gebiet schließen sich im Osten die bereits im 1. Band des Unternehmens bearbeiteten Kreise Wertheim und Tauberbischofsheim und im Süden die Stadt Wimpfen an, deren Material im 4. Band vorliegt. Eine solche geographische „Blockbildung“ ist dem Epigraphiker natürlich in höchstem Maße erwünscht, weil sie durch ihre Geschlossenheit den Wahrscheinlichkeitswert bestimmter epigraphischer Aussagen, wenigstens mit der Relation auf eine bestimmte Landschaft, beträchtlich erhöht. Nimmt man noch hinzu, daß in absehbarer Zeit auch mit der Veröffentlichung der Inschriften des westlich anschließenden Kreises Heidelberg, Stadt und Land, zu rechnen ist, und daß sich auch der südlich anschließende Kreis Heilbronn in Bearbeitung befindet, so wird man von der Auswertung dieses breiten, geographisch geschlossenen Materials eine ganz wesentliche Bereicherung unserer immer noch arg fragmentarischen epigraphischen Kenntnisse erwarten dürfen. Will man das Material dieses 8. Bandes kurz charakterisieren, so muß man vor allem auf die hierin erfaßte Abtei Amorbach hinweisen, deren inschriftliche Überlieferung allerdings infolge der barocken und späteren Veränderungen weder zahlenmäßig noch in der historischen Aussagekraft ihrer einstigen Bedeutung entspricht. Gut vertreten ist dagegen die Ritterschaft; so ist allein in Adelsheim aus dem Zeitraum von 1357 bis 1648 die stolze Reihe von nicht weniger als 50 Rittergräbern mit den entsprechenden Grabschriften erhalten, die uns eine lückenlose Geschichte der örtlichen Grabmalkunst und Epigraphik bietet. Als recht typisch erscheint aber für dieses Gebiet vor allem das ziemlich starke Hervortreten des gehobenen Bürgerstandes in den kleinen Landstädten wie Buchen, Bürgstadt, Miltenberg und Mosbach, nicht nur in den Grabschriften, sondern vor allem in den verhältnismäßig zahlreichen Hausinschriften; letztere bieten seit der Mitte des 16. Jh. geradezu eine Beispielsammlung deutschsprachiger Reim-Inschriften.

Der 9. Band, der 3. der Berliner Reihe, enthält die Inschriften des Landkreises Naumburg, nachdem ihr 1. und 2. Band diejenigen der Stadt selbst zum Inhalt hatten. Auch hier liegt nunmehr mit insgesamt 551 Nummern bereits ein beachtliches epigraphisches Rohmaterial vor, das durch seine reiche Bebilderung besonders gut aufbereitet ist, wie schon in den früheren Besprechungen dankbar anerkannt wurde. Mit der Ankündigung, daß auch der Abschluß des ersten Merseburg-Bandes (Dom) bevorsteht, verbindet der Bearbeiter das Versprechen, daß er in diesem Zusammenhang auch eine epigraphische Auswertung des Naumburger und Merseburger Materials vorzulegen hofft. Man darf auf diese Auswertung umso mehr gespannt sein, als in diesem Material eine Reihe verhältnismäßig früher und in mancher Hinsicht aussagekräftiger Inschriften zu Worte kommt. Der vorliegende Band des Landkreises Naumburg enthält vor allem die verhältnismäßig reiche Inschriften-Überlieferung der Zisterzienserabtei und nachmaligen berühmten Landesschule (Schul-)Pforta. Hervorhebung verdienen die zahlreichen Grabschriften aus der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jh. in daktylischen Versmaßen. Von den übrigen Zentren des Kreises Naumburg sei noch das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Klosterhäsel genannt, dessen inschriftliche Überlieferung allerdings recht schwach ist.

Die österreichische Akademie wartet in der Bandzählung mit einigen Besonderheiten auf und bezeichnet den zweiten von ihr herausgegebenen Band als 1. Teil des die Inschriften Niederösterreichs erfassenden 3. Bandes der Wiener Reihe. Der 2. Band der Wiener Reihe soll, wie angekündigt wird, den Inschriften Kärntens gewidmet werden. Die Erklärung für diese Einteilung scheint darin zu liegen, daß man, von dem burgenländischen 1. Band ausgehend, offenbar eine alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben geordnete Länderreihe bilden will. Die Bearbeitung Niederösterreichs hat mit dem hier vorgelegten

Material der Bezirke Amstetten und Scheibbs im Westzipfel des Bundeslandes begonnen; angekündigt sind die anschließenden Bezirke Melk und Krems. Vorab sei noch bemerkt, daß der Bearbeiter H. Hornung, der für Niederösterreich das Erbe des im Krieg vermißten Rudolf Zimmerl übernommen hat, die gesamte Arbeit bisher ehrenamtlich ohne Vergütung durchgeführt hat! Das Material der Bezirke Amstetten und Scheibbs ist charakterisiert durch das Benediktinerkloster Seitenstetten, das Kollegiatstift Ardagger, das Benediktinerinnenkloster Erla und die Kartause Gaming als geistliche Zentren, die Städte Waidhofen an der Ybbs, Scheibbs und Haag als bürgerliche Mittelpunkte, sowie eine beträchtliche Reihe von Adelssitzen bekannter Geschlechter wie der Auersperg, Sinzendorf, Zinzendorf, Tattenbach usw. Die auffallendste Inschriften-gattung bilden in diesem Voralpenland die Beschriftungen der Durchzugsbalken in den Stubendecken der Bauernhäuser; obwohl hier eine Vollständigkeit naturgemäß kaum zu erreichen ist, bietet der Band nicht weniger als 69 Inschriften dieser Art, von denen allerdings nur eine vor dem Jahre 1500 liegt. Zur Charakteristik des historischen Raumes sei auch noch die Gedenk-Inschrift für 43 von den Türken erschlagene Personen in Biberbach aus dem Jahre 1529 erwähnt. Auf die ältesten Inschriften, die aus der ersten Hälfte des 11. Jh. stammenden Fresken der Kirche von Wieselburg sowie das in der Zeit von 1225/36 entstandene Glasfenster des Stiftes Ardagger, sei noch besonders aufmerksam gemacht. Eine epigraphische Auswertung soll erst erfolgen, wenn das gesamte Inschriftenmaterial Niederösterreichs vorliegt.

Die drei Bände sind — da sie von drei verschiedenen Akademien kommen — nach drei verschiedenen Editionsgrundsätzen angelegt. Sie dokumentieren das schon äußerlich, denn, nachdem Berlin für den Einband gegenüber dem bisherigen Grün die braune Farbe eingeführt hat, präsentiert Wien seinen zweiten Band in blau. In der Einteilung des Stoffes bevorzugt Berlin eine rein chronologische Ordnung, während der Heidelberger Band nach dem Vorbild des Taubergrund-Bandes nach Sachgruppen (Bauwerke, Grabinschriften, Flurdenkmäler, Glocken, Gegenstände verschiedener Art, Bruchstücke) geordnet ist; der Wiener Band dagegen ist nach dem Vorgang des burgenländischen alphabetisch nach Bezirken und Orten gegliedert. In der typographischen Gestaltung folgt der Naumburg-Band seinen Vorgängern und bietet alle original überlieferten Inschriften in fetter Antiqua; der Heidelberger Band folgt der für das Unternehmen typischen Druckgestaltung, wie sie die ersten Bände geboten haben, und verwendet für die Wiedergabe der original erhaltenen Inschriften vier verschiedene fette Typen: Antiqua, Numismatisch, gotische Minuskel und Fraktur. Der Wiener Band dagegen bietet die Originaltexte in nur zwei Schriftarten, Antiqua und Fraktur, letztere für Inschriften in gotischer Minuskel und Fraktur verwendet. Die Angabe auf S. XI, daß gotische Majuskeln durch eine eigene Schriftart im Druck unterschieden seien, trifft nicht zu. Aber nicht nur die äußere Erscheinung der Bände bietet sich in sehr unterschiedlicher Gestaltung dar; auch in der Nomenklatur der Schriftarten und in den Einzelheiten der Editionsgrundsätze sprechen die Bände sehr verschiedene Sprachen. So heißt etwa die gotische Großbuchstabenschrift im Wiener Band „gotische Majuskel“ (vgl. etwa Tabelle S. 7), im Berliner Band dagegen „gotische Unziale“ (vgl. S. 165); die Großbuchstabenschrift der Renaissance heißt im Wiener Band „Antiqua“, im Berliner Band „Renaissance-Majuskel“ (ebenda). Auf weitere editorische Einzelheiten einzugehen darf ich mir ersparen; die Inschriften-Kommissionen der beteiligten Akademien haben seit dem vergangenen Jahr ernsthafte Bemühungen aufgenommen, die auseinanderstrebenden Tendenzen der Editionsgrundsätze wieder einzufangen und wenigstens einige gemeinsame Richtlinien aufzustellen, die in den Editionen künftig befolgt werden sollen. In-

zwischen bleibt abzuwarten, ob diese Bemühungen zu einem befriedigenden Erfolg führen.

Wir haben nunmehr auf den Inhalt der Bände im einzelnen einzugehen, wobei wir uns jedoch im wesentlichen auf das Material aus der Zeit vor 1500 beschränken wollen. Der Band *Mosbach — Buchen — Miltenberg* bietet in Nr. 2—4 a die bekannten und viel umstrittenen Inschriften aus der Erbauungszeit der Burg Wildenberg, von denen zwei den Namen des Bauherrn angeben, eine andere die Namen des Maurers *BERTOLT* (nicht *BERTOLD*) und des Steinmetzen *VLRICH*, und eine vierte — *O WE MVTER* — vielleicht ein Zitat aus *Parzival* bietet. Die beiden Bauinschriften an den inneren Torpfeilern weisen den gleichen Text auf und weichen nur im Namen des Bauherrn voneinander ab: *DISE BVRC MAHTE HER BVR[K]E[R]T* — bzw. *[R]VHBREHT* — *VON DVRN*. Bei der Unsicherheit der Lesung und der hier sehr leicht gebotenen Möglichkeit späterer Veränderungen liegt die Annahme des gleichen Namens trotz der scheinbaren Abweichungen unbedingt nahe. Die Edition nimmt dazu leider nicht Stellung, beantwortet auch nicht die Frage, ob ein Burkert oder Rubrecht von Dürn zu der in Frage kommenden Zeit nachweisbar ist. Nach der von H. Liebler in den Neujahrsblättern der Ges. f. fränk. Gesch. 25 (1953) 67—79 aufgestellten Genealogie der Edelherren von Dürn ist Ruprecht I., nachgewiesen 1171—97, der einzige Namensträger, der in der Inschrift gemeint sein kann; denn Ruprecht II. († 1306) und Ruprecht III. († 1323) gehörten der Forchtenberger Linie an, während die Wildenburg selbst schon 1271 an Mainz verkauft wurde. Ob es einen Burkert von Dürn je gegeben hat, scheint ziemlich zweifelhaft zu sein. Nach Liebler jedenfalls stellt sich die Genealogie von Ruprecht I. an so lückenlos dar, daß zumindest in der Besitzerreihe der Wildenburg kein Platz für einen Burkert bleibt. Und wenn der im Kunstdenkmäler-Band Miltenberg S. 328 in Erwägung gezogene Stiftspropst Burkard von Aschaffenburg (erwähnt 1237) wirklich ein Graf von Dürn war, so bleibt doch die Frage offen, wie er als Stiftsherr an der Erbauung der Burg beteiligt gewesen sein soll. Demnach bliebe also nur Ruprecht I., dem auch früher schon die Erbauung der Burg zugeschrieben wurde. Dem scheint nun allerdings der Befund der Bauformen zu widersprechen, der die Burg als einheitliche Bauschöpfung in das erste Viertel des 13. Jh. zu datieren veranlaßt. Eine Klärung dieses Widerspruches scheint kaum möglich zu sein, wenn man nicht doch einen früheren Baubeginn für die Burg annehmen darf. Das Zeugnis der Inschrift dürfte jedenfalls nicht leichtfertig beiseite geschoben werden. Erschreckend ist übrigens der Vergleich des in diesem Bande gebotenen Fotos von der Inschrift des westlichen Torpfeilers mit der älteren Aufnahme in F. Panzer, *Inschriftenkunde* (Deutsche Philologie im Aufriß v. W. Stammler, 1952) Sp. 286, wo die Schrift der 3. und 4. Zeile noch wesentlich besser lesbar ist als auf der jüngeren Aufnahme.

Bei der undatierten Inschrift Nr. 5 erschien dem Bearbeiter „die Verwendung gotischer und lateinischer Majuskeln nebeneinander auffällig“; in diesem Falle würde man doch die Beigabe einer Abbildung erwarten, um die mit Fragezeichen versehene Einreihung in das 14. Jh. bestätigt zu sehen. — In der Inschrift Nr. 8 im Tympanon der Pfarrkirche von Bürgstadt ist die Summe der Ablässe dieser Kirche angegeben: *anno domini 1437. summa indulgenciarum huius ecclesie sunt 1600 dies* (nicht *Dies*) *criminalium* (*crīaliū*, nicht *crīalni*) *cum 40 venalium* (so wahrscheinlich statt des unverständlichen *lacing*); gemeint sind die Ablässe für schwere und leichte Sündenstrafen. — In Nr. 20 ist der Personennamen *Kurckel* doch wohl als *Kirckel* zu lesen, so daß man nicht die vom Bearbeiter angenommene ungewöhnliche Ligatur *ur* annehmen muß. —

In Nr. 23 ist die Angabe des Steinmetzzeichens irrtümlich in der Inschriftentype gesetzt statt in einfacher Texttype. — In dem Namen *adels:heim* der Nr. 24 wirkt der Doppelpunkt befremdend; gemeint und zu transkribieren ist ein scharfes s in der Form sz wie etwa in den Nummern 25 und 35. — In der 3. Zeile der Wappentafel von 1493, Nr. 26, ist zu lesen *moguntn archiepc* statt *mogunth archiepc*. — Das Sakramentshäuschen der Jakobskirche zu Adelsheim von 1494, Nr. 27, trägt als Beschriftung vier Heiligennamen, von denen jedoch nur einer ausgehauen ist, die anderen lediglich vorgezeichnet sind; eine Abbildung zu diesem ungewöhnlichen Befund, der dem Bearbeiter Anlaß zu Echtheitszweifeln gegeben hat, wäre angezeigt gewesen. — In der Beschreibung des Wappensteins von 1509, Nr. 38, muß es heißen: „Unter (statt: hinter) dem Namen die Jahreszahl“. In der Inschrift selbst ist zu lesen *v̄* (nicht *v*) *Eycholczhē*. Die elegant geschwungene Jahreszahl 1509 hat dem Bearbeiter zu Unrecht Anlaß zur Beanstandung gegeben; die Form der 5 mit nach links gekehrter Fahne ist durchaus zeitüblich, wie es auch etwa in der Abbildung der Inschrift Nr. 200 zu sehen ist. — Zu Nr. 51 und 139 ist zu bemerken, daß es nicht „das Wappenschild“ heißt, sondern „der Wappenschild“, Mehrzahl „die Wappenschilde“, nicht „-schilder“. — Der Bearbeiter hat bei unvollständig überlieferten Inschriften keinerlei Ergänzungsversuche gemacht (Nr. 59 und öfter), was wir doch für eine wesentliche Aufgabe eines Quelleneditors halten. — Das Haus am Marktplatz 1 in Mosbach ist laut Inschrift von 1589, Nr. 72, „von den Lindenlaub“ genannt; so wird das Hauszeichen doch wohl nicht ein Herz sein, wie der Bearbeiter angibt, sondern ein Lindenblatt, das in heraldischer Gestaltung allerdings einem Herzen ähnelt. — Das jeweils zweite r in den Worten *herren* und *Storr* der Hausinschrift von 1590, Nr. 75, ist nicht „wie z“ gestaltet, sondern ist ein normales Rund-r. — Die Wappentafel eines Erzbischofs (Nr. 131) zeigt gewiß keinen Abtstab, sondern einen Bischofsstab. — In der Grabschrift eines im Jahre 1302 verstorbenen Ordensherrn, Nr. 141, ist zu lesen: *FRAT(ER) CO(N)RADVS SACERDOS DE COL(ON)IA FVNDATOR DOM(VS) ISTI(VS) ET CAST(RI) BOCB(ER)C*. Die Auflösung von *CAST* mit *I* über *T* ist ganz eindeutig; Lesungen wie *CAPELLANVS* (so die Edition), *CANTOR* oder *GANEARIVS* sind abwegig. Bei einem Johanniter-Ordensherrn ist ja die Gründung einer Ordensburg nichts Ungewöhnliches. Infolge der unzutreffenden Lesungen hat man sich hier offensichtlich ein interessantes baugeschichtliches Faktum entgehen lassen. Übrigens wirkt die Wiedergabe des tironischen *et*-Zeichens im Druck als Doppelpunkt sehr ungeschickt. — Das Tagesdatum der Grabplatte von 1399, Nr. 151 a, ist offenbar nicht richtig erfaßt; die Lesung *feria.vi.p:ox. an. fest nat. ma:* ist natürlich aufzulösen als *feria sexta proxima ante festum nativitatis marie* und ergibt den 5., nicht den 12. September 1399. — In Nr. 152 c steht zwischen Vor- und Zuname des dort Bestatteten gewiß *DCS* = genannt, nicht *DES*. — Der im Jahre 1453 verstorbene *alt velt horneck von hornberg*, Nr. 161, hieß, wenn die Lesung richtig ist, nicht Veit, sondern Veltin = Valentin. — Der Namenszusatz des im Jahre 1463 verstorbenen Nicolaus Glorg lautet wohl kaum *minor*, sondern wie üblich *iunior*. — Der unbekannte Tote, dem die Grabschrift Nr. 199 b von 1516 gilt: *o' vna. dns. oēs [...]. bacc. cliic⁹ h⁹ eccie* ist doch wohl mit hinreichender Sicherheit als jener Johannes de Breydenbach zu erkennen, der laut Inschrift Nr. 37 a im Jahre 1507 an der gleichen Kirche gebaut hat; es wäre demnach zu lesen: *obiit venerabilis dominus iohannes [de Breyden] bach clericus (oder eher: canonicus?) huius ecclesie*.

Die Schrift der Grabsteine Nr. 196 a und 200 von 1509 und 1517 steht nach Meinung des Bearbeiters im Übergang von gotischer Minuskel zur Fraktur, weil sie bei B, d und G „starke Rundungen“ zeige. Dazu ist zunächst zu sagen,

daß das d als D in unzialer Form zu lesen ist. Die Formen dieses D und des G, dazu auch das in Nr. 200 zweimal vorkommende M, gehören aber einwandfrei zum Formenschatz der sogenannten Frühkapitalis, deren Charakter auch die anderen Versalien, A und B, angepaßt sind. Mit der Fraktur haben diese Formen nicht das mindeste zu tun. — Die Inschriften Nr. 215, 216, 221 und 224 von 1541, 1543 und 1550 werden vom Bearbeiter als früheste Beispiele von Frakturinschriften bezeichnet. In Wirklichkeit zeigen die Abbildungen zu Nr. 221 und 224 immer noch eindeutig gotische Minuskelschriften. Die früheste Inschrift in Fraktur bietet dagegen — soweit anhand der Abbildungen nachprüfbar — die Nummer 223 von 1547: einstöckiges a, langes s und f unter die Zeile herabgezogen, mandelförmiges o.

Die Nr. 259 bietet die 22 Zeilen lange lateinische Grabschrift eines Miltenberger Schulmeisters namens Johannes Scholinus und seiner Frau von 1565. Dem scharfsinnigen Leser bleibt es überlassen herauszufinden, daß das (PVLCHRO am Ende der 4. Zeile der Transkription zu dem SE= am Ende der 6. Zeile gehört. Der Steinmetz, der das Wort in der 5. Zeile der Versinschrift nicht ganz unterbrachte, hat den Schluß des Wortes in den freien Raum am Ende der 4. Zeile gesetzt; in der Transkription, die die Lesung doch erleichtern sollte, ist die Verwirrung durch den Umbruch auf kürzere Zeilen noch gesteigert. In Zeile 15 der Transkription muß es SECRETARIQ3 statt SECRETARIQ3 heißen. In der gleichen Inschrift S. 103 Zeile 2 ist zu lesen PATRI CE-/LESTI statt PARICE-/LESTI. — In Nr. 311 ist in Zeile 8 der Transkription das Wort GRAND nicht als GRANO, sondern als GRANDIS zu lesen; das Distichon SEMINE CEV MERSO MOX GRANDIS SVRGIT ARISTA, MEMBRA DABIT VOBIS SIC REDIVIVA DEVS ist demnach zu übersetzen: Wie aus einem ausgesäten Samenkorn bald eine große Ähre entsprißt, so wird Gott euch wieder lebendige Glieder verleihen. — Nr. 550: den Beginn einer umlaufenden Glockeninschrift darf man normalerweise dort ansetzen, wo ein Kreuzchen angebracht ist; demnach ist zu lesen: † lucas. mar. mate. iohannes. m437, nicht mit iohannes beginnend.

Die Beischriften des Flügelalters in der Burg Hornberg, Nr. 620, erzählen, bis zum Jahre 1250 zurückgreifend, die Geschichte dieser Deutsch-Ordensburg. Die wohl mehrfach restaurierten Inschriften bieten einige Leseschwierigkeiten, insbesondere in den Spruchbändern des Bildteils, doch könnte man wenigstens die Auflösung der deutbaren Schriftteile angeben, um den ungefähren Sinn der einzelnen Beischriften zu zeigen. Die Beischrift links bei der Figur des Ulrich v. Lentersheim, R eco: da: ṽgo ũiit loq̃ris p[er] noto bona, beginnt jedenfalls mit einer Anrufung Mariä: Recordare virgo... Das Spruchband bei der Marienfigur des Mittelbildes, O felicia o cula lactat' labrs in pffa, nimmt auf den Bildinhalt selbst, das an Mariä Brust liegende Kind, Bezug: O felicia oscula, lactatur labris... Auch zu der Beschriftung des Spruchbandes rechts bei Konrad von Horneck, Ego cunrad' dñs castri horneck offero me vna cū pueris me is cast[rum] horneck cū oisx bonis meis dño deo btissim q3 marie vgini x oiōi thento:, wäre eine Auflösung für viele Leser sicher willkommen: ...una cum pueris meis castrum horneck cum omnibus bonis meis domino deo beatissimeque marie virginis et ordini thentonico. — Das Chronogramm der Inschrift Nr. 654, einer Schrifttafel im Heimatmuseum Walldürn, ergibt natürlich nicht das Jahr 1169, sondern, mit dem d des Wortes HIdRAS, das Jahr 1669, falls es nicht sogar korrekt Hidrias heißt und somit 1670 ergibt. Es handelt sich wohl um eine Brunnen-Inschrift.

Der 3. Naumburg-Band, der die Inschriften des Landkreises Naumburg enthält, bietet in Nr. 351 die Beschriftung des Türrahmens zur Krypta

oder Grablege von Klosterhäseler. Die Jahreszahl der im übrigen schwer zu deutenden Inschrift ist sicher als *MCCCLII*, nicht *MCCCVII*, zu lesen; das L hat die Form mit kurzem Querbalken, dessen Ende sehr hoch hinaufgezogen ist. — Nr. 377 bietet eine metrische Geschichte von Kloster Pforta in inschriftlicher Form aus der Zeit um 1440. Vers 15: *Qui sua dum quaerunt, quae sunt Christi perierunt*, ist nicht zu übersetzen: „Als die (nämlich die Benediktiner) für sich beanspruchen, was Christus gehört, gingen sie zugrunde“, sondern: Als diese nur ihren eigenen Angelegenheiten nachgingen, ging die Sache Christi zugrunde. An diese Übersetzung schließt sich dann auch ohne Schwierigkeit der folgende Vers an: *Tunc et ibi periere viri cognomine nigri* = dann gingen dort auch zugrunde die sogenannten schwarzen Männer (Benediktiner), die ja nach der vom Bearbeiter gebotenen Übersetzung zweimal zugrunde gegangen wären. — In Nr. 429, einem Epitaph von 1546, ist der 10. Vers der Distichen: (*Credimus . . .*) *Et capere in Christi gaudia vera sinu* zu übersetzen: und daß sie in Christi Schoß die wahren Freuden genießen (nicht: „und daß sie in ihr Herz die wahren Freuden Christi aufnehmen werden“). — In Nr. 430, Wappenschilde von 1553/85, ist die *illustrissima conjux* als durchlauchtigste“, nicht „vielgepriesene“ Gemahlin, zu übersetzen. — Die Nr. 549 bietet die Beischriften in dem ehemaligen Scheitelfenster des Chors der Klosterkirche Pforta, deren Entstehungszeit leider unbekannt ist. In der Inschrift B, einem Hymnus an das hl. Kreuz, ist die Übersetzung des ersten Vierzeilers zu verbessern: *O crux lignum triumphale, / mundi vera salus, vale, / inter ligna nullum tale, / fronde, flore, germine*: O Kreuz, Holz des Sieges, wahres Heil der Welt, sei begrüßt (nicht: „bleibe ewig“), kein Holz gleicht Dir an Laub, Blüte und Frucht (nicht: „Grüne, blühe, trage Frucht!“).

Der Wiener Band mit den Inschriften der Bezirke Amstetten und Scheibbs bietet als erste Nummer die Grabschrift eines Sebald Losperger; die Lesung ist zu ergänzen als *canonicus frisachensis*, er war also Kanoniker am Stift Friesach in Kärnten. — Die in verschiedenen Formen auftretende Kürzung für *etc.*, die in jedem Falle auf die Zusammensetzung eines tironischen *et*-Zeichens mit einem *c* zurückgeht, wird in den verschiedensten Gestaltungen wiedergegeben, als *ec*, *ze*, *zc*, *ZC*, vgl. Nr. 5, 6, 152, 155, 159, 171. Unseres Erachtens kann eine solche Editions-methode nicht gutgeheißen werden, die sich allzu sehr nach der äußeren, vom Formwillen des jeweiligen Steinmetzen bestimmten Erscheinungsform der Buchstaben richtet, statt diese Formen auf ihre Grundelemente zu reduzieren.

Die Nr. 8 bringt das schöne Glasfenster vom Chor der Pfarrkirche Ardagger aus der Zeit von 1225—1236 mit 14 Medaillons der Margareten-Legende und einem Bild des Stifters. Die Beischriften zu den Medaillons in gereimten Hexametern sind teilweise nicht mehr im originalen Zustand erhalten und teilweise später ergänzt. So ist Scheibe 12 vom Bearbeiter ergänzt: *VT NEGET HEC X[TUM F]ERVOREM SVSTINET ISTVM*, doch würde vielleicht besser *X[PM]* zu lesen sein. Die Übersetzung: „Damit sie Christus ableugne, bereitet er — Olibrius — diese Siedehitze“ wäre zu berichtigen: . . . erleidet sie diese Hitze. In der Umschrift von Scheibe 13 kann das erste Wort wohl nicht stimmen: *COPE SANCTORVM IAM TRANSIT AD ALTA POLORVM*, „O Gefäß der Heiligen, schon geht es hinüber zu den Höhen der Himmel“, wobei *COPE* im Register S. 274 aus *cupa* = Gefäß erklärt wird. Dies stößt jedoch grammatisch und inhaltlich auf Bedenken, da es einen Vokativ *cope* nicht gibt und ein „Gefäß der Heiligen“ nicht recht vorstellbar ist. Die Emendation ist freilich schwierig, denn auch das naheliegende *corpore* befriedigt nicht. Inhaltlich könnte etwa *consors* passen = Als Gefährtin der Heiligen . . . —

Für Scheibe 15, Enthauptung der Heiligen, sind zwei textlich völlig abweichende Beischriften überliefert, deren eine am Fenster angebracht, die andere nur literarisch überliefert ist. Die erstere lautet: *CAPVT INCLINAT ISTI NECE DAT VITAM VICTIMA XPI* und ist in dieser Form sicher nicht original, da der Vers nicht stimmt; die letztere ist als *Nunc victus fruitam vult ense extinguere vitam* überliefert, ist also prosodisch korrekt. Man möchte dieser Überlieferung den Vorzug geben, da eine Emendierung der anderen Version ohne sehr weitgehende Eingriffe in den Text nicht recht gelingen will. Eine Nachprüfung der epigraphischen Formen ist leider nicht möglich, da zu dieser Scheibe keine Abbildung gegeben ist. — Die Übersetzung von Scheibe 10: *HOSTIS ADEST BELLA SUBIT ANXIA VIRGO TENELLA*, „Der Feind ist als wildes Tier zugegen, die zarte Jungfrau nähert sich ihm angsterfüllt“, würde besser so lauten: der Feind ist zugegen, die zarte Jungfrau nimmt angstvolle Kämpfe auf. — Der Stifter des Fensters und der Kirche ist Heinrich, als Propst des Stiftes Ardagger nachgewiesen 1225—1236, seit 1226 auch Dompropst von Passau. Das Stifterbild zeigt ihn mit dem Kirchenmodell und benennt ihn mit der Beischrift: *HEINRICVS TVMPREPOSITVS*, übersetzt als „Heinrich, dazumals Propst“. Der *tumprepositus* ist jedoch ohne Zweifel als „Dompropst“ (nämlich von Passau) zu übersetzen; denn „damals“ heißt normalerweise *tunc*, nicht *tum*, die Worttrennung ist sonst meist sauber durchgeführt, die höhere Würde zu nennen, ist ganz üblich, die Zusammensetzung des deutsch-lateinischen Begriffes ist nicht ungewöhnlich und schließlich nennt sich Heinrich auch in Urkunden *tumprepositus*, vgl. etwa Monumenta Boica 28, 2 S. 333 Nr. 89 in der Zeugenliste; ebenda S. 326 Nr. 85 findet sich als Parallele auch die Bezeichnung *tumplebanus*. Die Datierung wird durch diese Interpretation offenbar nur geringfügig eingeengt, da Heinrich bereits 1226 als Dompropst nachgewiesen ist; eine genauere Überprüfung wäre jedoch wünschenswert.

In Nr. 27, einem Grabstein von 1546, ist S. 27 Zeile 3 v. u. zu lesen *DIVINI NVMINIS* statt *DIVINA MIMINIS*. In der Übersetzung S. 28 Zeile 5 sollte *Viceprepositus* besser als Vizepropst wiedergegeben werden statt als Vizevorstand; ebenso in Nr. 28 S. 29 Propst statt Vorstand. — In Nr. 46 von 1519 ist in der 4. Zeile der Inschrift *optieq3* statt *optie qr* zu lesen. — In Nr. 65 aus der zweiten Hälfte des 16. Jh. ist die Sigle *S* als *SACRVM*, nicht *SALVS* aufzulösen. — In dem Glasfenster von Innerochenbach aus der Zeit um 1420/30, Nr. 97, ist der Heiligenname im Zweifelsfalle besser *sand merdein* zu lesen statt *sand merdem*. — Das Zitat aus Hiob 19, 25 in Nr. 171 von 1519 ist dem Bibeltext entsprechend zu lesen: *Scio quod redemptor meus vivit*, nicht *venit*. — In Nr. 176 von 1441 ist in der letzten Zeile zu lesen *xio kl octobris* statt *xlo kl octobris*. — Nr. 181 bietet den Grabstein der Mitstifterin des Klosters Seitenstetten, Helene von Stille und Heft, mit einer Inschrift aus dem Ende des 15. Jh.; der letzte Pentameter lautet: *Clauduntur tumulo, sic (nicht hec) iacet in domino*. — Im Register S. 270 muß es heißen *licentiatu*s (nicht *licentiosus*) *decretorum*.

Das Verzeichnis epigraphischer Formen S. 284 zeigt, daß die Mahnung zu sorgfältigerer fotografischer Dokumentation nicht eindringlich genug erhoben werden kann. Als späte gotische Majuskeln — die ja sonst um 1400 aussterben — werden hier vier Glocken aus den Jahren 1526 bis 1535 genannt, von denen drei original erhalten sind, aber keine abgebildet ist. Nach Einsichtnahme in das Werk des Hauptgewährsmannes Joh. Fahrngruber, *Hosanna in excelsis*, Beiträge zur Glockenkunde aus der Diözese St. Pölten (St. Pölten 1894) wurde folgender Tatbestand festgestellt: Die heute verlorene Glocke Nr. 31 aus Aschbach von 1526 wurde von Fahrngruber noch als vorhanden beschrieben S. 26

mit Schriftprobe S. 10 Nr. 11. Die Schriftprobe zeigt tatsächlich eine Majuskelschrift von eindeutig gotischem Charakter, die man als „nachgotische gotische Majuskel“ bezeichnen müßte. Diese Schrift ist selten; in den bisherigen Inschriftenbänden konnte ich sie erst zweimal feststellen, und zwar im Band Wimpfen auf den beiden Grabsteinen Nr. 125 von 1537 und Nr. 135 von 1543. Ob die Beschriftung der Taufschüssel Nr. 234 des Wiener Bandes (16. Jh.?) wirklich eine gotische Majuskel zeigt wie angegeben, ist mangels Abbildung nicht nachprüfbar, zumal die Taufschüsseln meist eine Frühkapitalis-Inschrift zeigen, vgl. etwa Naumburg 3 Nr. 397—400. Die „nachgotische gotische Majuskel“ ist infolge ihrer Seltenheit bisher epigraphisch noch nicht gewürdigt worden, doch ist ihre Kenntnis von größter Bedeutung für die Beurteilung undatierter gotischer Majuskelschriften, die mit den zugehörigen Reliefs von kunstgeschichtlicher oder heimatgeschichtlicher Seite als Erzeugnisse des 16. Jh. angesprochen werden; solche Fragen werden zur Zeit bei der Bearbeitung gewisser fränkischer, insbesondere Ebracher Inschriften akut, die man bisher — wahrscheinlich zu Unrecht — in die Julius-Echter-Gotik des späten 16. Jh. eingeordnet hat. Eine Abbildung dieser Glocken-Inschrift wäre also unbedingt zu wünschen gewesen. — Anders steht es nun aber mit den drei anderen Glocken, deren Schriften als späte gotische Majuskel angesprochen sind, Nr. 188 von 1535 sowie 319 und 320 von 1533. Hier handelt es sich nach den Schriftproben bei Fahrngruber S. 10 Nr. 13 und 17 nicht um eine gotische Majuskel, sondern um die von K. F. Bauer im Mainzer Inschriftenband S. [66] und in den „Mainzer Inschriften“ (1945) S. 7 zuerst beschriebene und von mir so benannte Frühkapitalis. Freilich hat diese Schrift viel Gotisches an sich, sie ist eine Schrift des Übergangs, in dieser Stellung vergleichbar manchen Buchschriften aus der Übergangszeit zwischen Gotik und Renaissance. Entscheidend ist aber der Gesamteindruck, der entschieden renaissancehaft, in der Schriftform kapital ist. Es handelt sich hier überhaupt um eine der reizvollsten epigraphischen Schriften, die ich in absehbarer Zeit genauer untersuchen zu können hoffe. — Weiterhin ermangeln der Abbildungen diejenigen drei Nummern aus den Jahren 1492 und 1506, die als „Anfänge der Fraktur“ benannt werden. Abgebildet sind dagegen die beiden Steine, die der Bearbeiter als Beispiele „älterer Fraktur“ anführt, Nr. 247 von 1520 und 468 von 1523. Hier ist offenbar eine terminologische Klärung notwendig; denn was da geboten wird, ist nach den Begriffen des Rezensenten immer noch eine reine gotische Minuskel. Als älteste Beispiele von Renaissance-Kapitalis (die hier Antiqua heißt) werden ein undatierter Grabstein (Nr. 133, „1500?“) und zwei ebenfalls undatierte Tafelbilder (Nr. 182 und 183, „um 1500“) genannt, deren letzteres nach Norditalien lokalisiert wird. Abgebildet ist lediglich das Tafelbild Nr. 182, eine Darstellung von 24 Benediktinerpäpsten, dessen Beischrift jedoch eher in die Mitte des 16. Jh. weist. Wenn die Darstellung älter erscheint, so wäre doch zu prüfen, ob es sich nicht um eine Kopie handelt. Zu den beiden Glocken mit früher Renaissance-Kapitalis, Nr. 36 von 1528 und Nr. 335 von 1523, fehlen wiederum Abbildungen. Endlich erscheint auch das Beispiel einer frühen arabischen Jahreszahl — 1381 — in Nr. 371 sehr fragwürdig, da die Zahl nicht mehr original erhalten ist; vielleicht handelte es sich bei der Ziffer 3 dieser Jahreszahl um eine 5 in der 3-ähnlichen Form wie in Nr. 322 von 1588. Nicht aufgeführt ist das interessante Beispiel einer humanistischen Minuskel auf dem Grabstein der Äbtissin Agatha von Tannberg, Nr. 46 von 1519, der von Jörg Gartner gehauen ist.

Die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen von Vladimir Milojčić in der Abtei Frauenwörth im Chiemsee haben unter anderem auch Inschriften verschiedener Art freigelegt, denen Bernhard Bischoff in dem splendid ausgestatte-

ten Grabungsbericht^{*)} eine eigene Untersuchung widmen konnte. Es handelt sich dabei um einige Graffiti an den Wänden der Torhalle ohne besondere inhaltliche Bedeutung, ferner ebendort um den aus zwei Buchstaben bestehenden Rest einer Wandinschrift, dann um eine in größeren Teilen erhaltenen Weihe-Inschrift, die an den Wänden des Sanktuariums umlaufend angebracht war, und schließlich um Beischriften und Begleittext zu dem großen mariologischen Freskenzyklus der Münsterkirche selbst. Während die Inschriften des Torbaues und Sanktuariums wohl alle dem 11. Jh. angehören dürften, ist die des Münsters wohl, der kunsthistorischen Datierung folgend, in die dreißiger bis vierziger Jahre des 12. Jh. zu setzen. Die Reste dieser Inschrift lassen hexametrische Formen erkennen. So gering die Fragmente sind, so wertvoll sind sie uns doch als eines der nicht eben häufigen Beispiele romanischer Monumentalschrift und der noch selteneren Graffiti aus romanischer Zeit. Des weiteren untersucht Bischoff aufs neue das aus dem Grab der seligen Irmingard stammende Bleitafelchen, das sich im bayerischen Nationalmuseum befindet. Nachdem er in der Lesung den Namen einer Äbtissin Tuta rettet und die Schrift etwa um 1000 datiert, kann er zeigen, daß der ebenfalls genannte Abt Gerhard doch mit dem bekannten Gerhard von Seon zu identifizieren ist, zu dessen Lebenszeit Anfang des 11. Jh. auch eine Äbtissin Tuta von Frauenchiemsee nachweisbar ist. Gerhard von Seon dürfte demnach auch die beiden Distichen auf die selige Irmingard verfaßt haben.

Um die epigraphischen Publikationen der letzten Jahre vollzählig zu erfassen, soll hier auch auf die Untersuchung von Peter Zahn über die Fraktur auf den Metallinschriften der Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus zu Nürnberg hingewiesen werden^{*)}. Es handelt sich um eine Dissertation bei P. Acht in München; soweit bekannt, ist es die erste epigraphische Dissertation nach dem Kriege, die im Druck vorliegt. Das erste Kapitel gibt einen Überblick über den Stand der Forschung um die Fraktur als Schriftart, ihre Abgrenzung gegenüber den Bastardschriften, aus denen sie selbst hervorgegangen ist, und ihre Merkmale. Die Schwierigkeiten einer Definition dessen, was als Fraktur zu bezeichnen ist, werden sehr deutlich gemacht. Die Definition allein von den Minuskeln her reicht nicht mehr aus, wenn eine Abgrenzung zu den Bastardschriften gegeben werden soll. Aus dieser Sachlage wird die Folgerung gezogen, „daß allein von Kleinbuchstaben her eine Schrift nur mit größter Vorsicht als Fraktur bezeichnet werden kann“ (S. 14), und schärfer formuliert in der Zusammenfassung: „daß ... eine Begriffsbestimmung der Fraktur ... deshalb nicht die Merkmale der Kleinbuchstaben in den Mittelpunkt stellen soll, sondern in erster Linie die der Maiuskelbuchstaben“ (S. 147). Es wird allerdings darauf verzichtet, „den bisherigen Bestimmungen des Begriffes Fraktur eine neue hinzuzufügen“, denn „die Fraktur-Maiuskeln sind allein vom Wort und der Beschreibung her wegen ihres Reichtums an Grundformen und Abwandlungen nicht gut faßbar“ (ebenda). Hierzu ist zur Vermeidung von Mißverständnissen ledig-

^{*)} Vladimir Milojčić, Bericht über die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in der Abtei Frauenwörth auf der Fraueninsel im Chiemsee 1961—1964, Abhandlungen d. bay. Ak. d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse, NF. 65 A Textteil, B Tafelteil, C Pläne, München 1966; darin: Bernhard Bischoff, Bemerkungen zu den Chiemseer Inschriften, A S. 275—281, B Tf. 83—85 und verstreute.

^{*)} Peter Zahn, Beiträge zur Epigraphik des 16. Jahrhunderts. Die Fraktur auf den Metallinschriften der Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus zu Nürnberg (Münchener historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften, hg. v. P. Acht, 2) Kallmünz 1966, M. Lassleben, XII u. 180 S., 10 Tf. u. 41 Abb.

lich zu bemerken, daß diese Ausführungen natürlich für die besondere Situation der Abgrenzung gegenüber den Bastardschriften gelten; im übrigen erkennt auch Zahn an, daß als Vorbedingung für die Definierung als Fraktur natürlich die Charakteristika in den Minuskeln vorliegen müssen, also — um es noch einmal zu sagen — einstöckiges a, unter die Zeile herabgezogene lange f und s sowie mandelförmige o. Jede Nomenklatur ist eben in erster Linie ein Verständigungsmittel, das, ohne allzu enge Rücksichtnahme auf einzelne Bedenken und Probleme der weiterschreitenden Forschung, eindeutiger Merkmale bedarf. — Als methodisch richtige und einwandfreie Grundlage für seine eigene Arbeit hat der Vf. in Kapitel I 4: „Vorbilder im Untersuchungsbereich“, die drei Gruppen der Lettern-, Holzschnitt- und Schreibmeisterfrakturen charakterisiert und als Maßstab für die Beurteilung der epigraphischen Fraktur der Nürnberger Friedhofs-Inschriften aufgestellt. Das zweite Kapitel ist den Nürnberger Friedhofs-Epitaphien allgemein gewidmet, ihrer Überlieferung, ihrem Aussehen und ihrem Formular. Im dritten Kapitel wird die Entstehung der Inschriften behandelt, also vor allem die arbeitstechnischen Vorgänge. Das Kernstück der Arbeit ist das vierte Kapitel; hier wird versucht, die original erhaltenen Epitaphien der Zeit von 1520 bis 1603, insgesamt 946 Objekte, nach ihren verschiedenen Merkmalen in Werk- und Schriftgruppen aufzugliedern und die Schriftentwicklung in diesen Gruppen aufzuzeigen. Es ergaben sich 13 Gruppen, von denen einige mit guten Argumenten bestimmten Meistern bzw. Werkstätten zugewiesen werden konnten. Deutlich wird vor allem die Vischerhütte und ihre Nachfolge, dann gegen Ende des 16. Jh. in führender Rolle die Weinmannsche Hütte. Die größte Schwierigkeit für diese Untersuchung lag — abgesehen von der völligen Anonymität sämtlicher Objekte — darin, daß Gießer und Schriftzeichner durchweg nicht identisch waren. Es konnte aber gerade für die Gruppe der Vischerhütte deutlich gezeigt werden, daß die Schreibmeister bestimmenden Einfluß auf die Schriften hatten. — Zu vermerken ist ein sprachgeschichtlicher Schnitzer, der auf S. 101 f. unterlaufen ist: Die Vertauschung von b und w (Warwara statt Barbara, „erbirdig“ statt „erwirdig“ usw.) ist jedem, der mit spätmittelalterlichen Texten aus dem bairischen Sprachgebiet zu tun hat, eine geläufige, dialektbedingte Erscheinung; sie darf daher ebensowenig wie die Vertauschung von g und j als spanischer oder italienischer Einfluß erklärt werden. — Auf die vielen sehr guten Teilergebnisse der sorgfältigen Arbeit kann hier nicht näher eingegangen werden. Sie wird erschlossen durch ein Namen- und Sachregister und illustriert durch 10 Tafeln mit Schriftalphabeten sowie 41 Abbildungen.

In Band 26 der Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter habe ich selbst über das deutsche Inschriftenunternehmen und seine Arbeiten in Franken berichtet⁴⁾. Die Geschichte des Unternehmens habe ich dort ganz kurz umrissen: der glückliche Beginn unter Geheimrat Friedrich Panzer, die besonders großen Schwierigkeiten des Wiederbeginns nach dem Kriege, die Bemühungen von Hofrat Richard Meister, die Konsolidierung auf der konstituierenden Sitzung von 1959 mit dem neuen Vorsitz der Münchner Kommission. Ich habe auch versucht, ein klärendes Wort über das oft verkannte Verhältnis des Inschriften-Unternehmens zur Kunstdenkmäler-Inventarisierung zu sagen — zwei sich ergänzende, nicht konkurrierende Unternehmen. Die in Franken angelaufenen Arbeiten konzentrieren sich durch günstige Umstände auf ein geographisch und kulturell geschlossenes Gebiet um Bamberg: Stadt und Landkreis Bamberg, die Landkreise Ebern, Haßfurt, Hofheim, Lichtenfels und Staffelstein, dazu neuestens auch Ebermannstadt, eine „Blockbildung“ also ähnlich dem nordbadischen Raum. Weitere Arbeiten laufen in Heilbronn und Würzburg und vor allem in Nürnberg. Peter Zahn, über dessen Dissertation oben gesprochen wurde (s. Anm. 3),

hat die Edition der Nürnberger Friedhofs-Inschriften übernommen, deren Gesamtzahl bis 1650 nunmehr etwa 4400 Nummern beträgt. Hier stellen sich schon bei der Bearbeitung Massenprobleme, deren der Bearbeiter mit neuen Arbeitsmethoden Herr werden mußte.

Über die Inschriften-Sammlung der Heidelberger Akademie hat Renate Neumüllers-Klausner als deren Betreuerin berichtet⁴⁾. Auch sie gibt einen Rückblick auf die Geschichte des Gesamtunternehmens, naturgemäß mit besonderer Betonung der Heidelberger Abteilung; der Bericht ist mit 14 Abbildungen ausgestattet, darunter einem Porträt von Geheimrat Panzer (Abb. 1). Frau Neumüllers-Klausner hat selbst auch die Bearbeitung der Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg übernommen und hat damit die Nachfolge von Melchior Adamus angetreten, der im Jahre 1612 die wohl älteste Sammlung mittelalterlicher Inschriften größeren Umfangs herausgegeben hat (*Apographum Monumentorum Heidelbergensium*, Heidelberg 1612). Einen besonderen Hinweis verdienen die beiden Abbildungen 13 und 14, die Aufnahmen des gleichen Grabsteins aus der Zeit um 1911 und von 1964 zeigen; sie sind ein erschreckendes Zeugnis für das Ausmaß der Zerstörung durch Verwitterung, der die im Freien stehenden Denkmäler ausgesetzt sind. — Der in Abb. 9 vorgestellte Grabstein des Bischofs Konrad von Hildesheim († 1248) wird in das späte 16. Jh. datiert, doch ist aufgrund der reinen gotischen Minuskelschrift eher das späte 15. Jh. anzunehmen.

Hans Jürgen Rieckenberg untersucht in seiner in den Nachrichten der Göttinger Akademie vorgelegten Studie⁵⁾ die Herkunft der Formel „Requiescat in pace“, die auf spätmittelalterlichen Grabsteinen so häufig zu finden ist. Der Ursprung ist liturgisch, findet sich im Tumbengebet des heutigen römischen Meßbuches und läßt sich über das Pontificale Romanum des 12. Jh. bis zu dem um 950/60 im Mainzer Kloster St. Alban zusammengestellten sogenannten Pontificale Romano-Germanicum zurückverfolgen. Es ist daher wohl kein Zufall, daß das früheste Vorkommen der Formel in den Grabschriften der Mainzer Erzbischöfe Erkenbald († 1021) und Aribio († 1031) festzustellen ist — In Anm. 13 S. 451 muß es in der ersten Zeile des zweiten Distichons entsprechend dem Text im 5. Poetae-Band der MG. heißen *miserere* statt *misere*. Im übrigen erscheint das aus der Monumenta-Edition übernommene Komma nach *piissime* überflüssig, so daß zu lesen ist: *Cuius dic animae miserere, piissime Christe, Ut vita vigeat et requie maneat* = Sprich: Erbarme dich seiner Seele, gütigster Christus, auf daß er das Leben habe und in der Ruhe verbleibe.

4) Rudolf M. Kloos, Das deutsche Inschriftenunternehmen und seine Arbeiten in Franken, Würzburger Diözesan-Gesch.-Bl. 26 (1964) 3—12.

5) Renate Neumüllers-Klausner, Die Inschriftensammlung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Heidelberger Jahrbücher 10 (1966) 113—134.

6) Hans Jürgen Rieckenberg, Über die Formel „Requiescat in pace“ in Grabschriften, Nachrichten der Ak. d. Wiss. in Göttingen I. Phil.-Hist. Klasse, 1966 Nr. 12, S. 449—452.